

## **Definition: Korkgeld**

### **Warum erheben wir eine Gebühr von 4,-€ für mitgebrachte Weine, Spirituosen oder Sekt?**

**Korkengeld** (auch: Korkgeld) ist ein Entgelt, das Gäste in Gaststätten für den Konsum selbst mitgebrachter Getränke zahlen, um den Gewinnausfall des Betriebes auszugleichen. Es beruht auf einer freien Vereinbarung zwischen dem Betreiber der Gaststätte und dem Gast, die vorab zu treffen ist. Die Höhe kann mehr als den halben Preis entsprechender Getränke im Lokal betragen.

Dass Getränke üblicherweise in Flaschen mitgebracht werden und die Entschädigungssumme anhand der konsumierten Menge, gleichsam aus der Anzahl der gezogenen Korken, festgelegt wird, erklärt den Begriff.

Eng verwandt mit dem Korkengeld ist das so genannte **Gabelgeld**. Es wird von manchen Gaststätten eingehoben, wenn die Kundschaft bei Feierlichkeiten selbst die Hochzeitstorte oder die Geburtstagstorte mitbringt, stellt also gewissermaßen eine Gebühr für die Benutzung des Bestecks dar. Diese Gebühr wird im Sportheim der DJK Maibach nicht erhoben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre DJK Maibach